

Preisblatt

Netzentgelte Strom nach § 21a EnWG

für die Durchleitung von elektrischer Energie durch das Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH

In den gerundeten Bruttopreisen ist der reguläre Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % berücksichtigt.

gültig ab: **01. Januar 2023**

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer							
	< 2.500 h/a				≥ 2.500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	[€/kW/Jahr]		[Cent/kWh]		[€/kW/Jahr]		[Cent/kWh]	
Mittelspannung	23,46	27,92	4,33	5,15	121,75	144,88	0,40	0,48
Umspannung Mittel-/Niederspannung	24,25	28,86	5,09	6,06	142,73	169,85	0,35	0,42
Niederspannung	23,22	27,63	7,65	9,10	167,66	199,52	1,87	2,23

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Zählpunkte mit Leistungsmessung

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden folgende Entgelte berechnet:

	Jahrespreis		Preisabschlag für vom Kunden bereitgestellten Wandlersatz	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	[€/Jahr]		[€/Jahr]	
Mittelspannung	420,00	499,80	210,00	249,90
Niederspannung und Umspannung Mittel-/Niederspannung	235,00	279,65	35,00	41,65

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	[€/Jahr]		[Cent/kWh]	
Entgelte für Netznutzung	50,56	60,17	8,28	9,85
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z. B. Speicherheizungen, Wärmepumpen)	50,56	60,17	3,00	3,57

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden folgende Entgelte berechnet:

	Jahrespreis Eintarifzähler		Jahrespreis Zweitarifzähler		Jahrespreis Zweirichtungszähler	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	[€/Jahr]		[€/Jahr]		[€/Jahr]	
Jahrespreis bei jährlicher Ablesung	11,00	13,09	16,00	19,04	24,00	28,56
Jahrespreis bei halbjährlicher Ablesung	13,50	16,07	18,50	22,02	26,50	31,54
Jahrespreis bei quartalsweiser Ablesung	18,50	22,02	23,50	27,97	32,50	38,68
Jahrespreis bei monatlicher Ablesung	38,50	45,82	43,50	51,77	51,50	61,29
Wandlersatz Niederspannung	35,00	41,65	35,00	41,65	35,00	41,65

3. Entgelte für Blindmehrarbeit

	Blindmehrarbeit	
	Netto	Brutto
	[Cent/kvarh]	
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ *) (positive Blindarbeit bei Bezug)	HT-Zeit ¹⁾	1,02 1,21
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ *) (negative Blindarbeit bei Bezug)	NT-Zeit ²⁾	1,02 1,21

*) Die gemessene induktive Blindarbeit, welche in der Hochtarifzeit (HT-Zeit) 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit je Zählpunkt in Rechnung gestellt. Die gemessene kapazitive Blindarbeit, welche in der Niedertarifzeit (NT-Zeit) 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit je Zählpunkt in Rechnung gestellt. Die Blindarbeit, die bis zu einer Blindleistungsgrenze von 5 % der vereinbarten Anschlusskapazität (Maximum aus Netzanschluss³⁾- und Einspeisekapazität) entsteht, wird freigestellt.

¹⁾ HT-Zeit ist die Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr sowie Sonnabend, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr.

²⁾ NT-Zeit sind alle übrigen Zeiten des Jahres.

³⁾ Die Umrechnung der Netzanschlusskapazität von kVA in kW erfolgt mit dem Leistungsfaktor ($\cos \phi$) von 0,9.

4. Konzessionsabgabe und Umlagen

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß der § 19 Abs.2 StromNEV-Umlage sowie der KWK-Umlage und Offshore-Netzumlage gemäß § 10 EnFG.

Konzessionsabgabe (gemäß KAV § 2) ³⁾	Netto [Cent/kWh]	Brutto
bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh und einer Leistung größer 2 * 30 kW/Monat	0,11	0,13
bei einer Jahresarbeit kleiner 30.000 kWh und einer Leistung kleiner 30 kW: Strom der nicht als Schwachlast geliefert wird	1,59	1,89
bei einer Jahresarbeit kleiner 30.000 kWh und einer Leistung kleiner 30 kW: Strom der als Schwachlast geliefert wird	0,61	0,73

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV	Netto [Cent/kWh]	Brutto
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,417	0,496
für den über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigenden Anteil	0,050	0,060
für den über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigenden Anteil (stromintensive Kunden ⁴⁾)	0,025	0,030

³⁾ Sondervertragskunden im Sinne der KAV § 2

- alle Kunden die nicht in Niederspannung angeschlossen sind
- alle Kunden die in Niederspannung angeschlossen sind, deren Jahresarbeit größer 30.000 kWh und die gemessene Leistung an mindestens zwei Monaten im Jahr 30 kW überschreitet
- unterbrechbare Stromlieferungen zu Heizstromzwecken

⁴⁾ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist mit einem Testat zu erbringen.

KWK-Umlage nach § 10 EnFG	Netto [Cent/kWh]	Brutto
verbrauchsunabhängig	0,357	0,425

Offshore-Netzumlage nach § 10 EnFG	Netto [Cent/kWh]	Brutto
verbrauchsunabhängig	0,591	0,703

Bei der Abrechnung der KWKG- und Offshore-Netzumlage gelten nach §§ 21 bis 23 und 25 EnFG Sonderregelungen (bspw. für Netzstromspeicher, rückspeichernde Ladepunkte und Wärmepumpen) unter der Voraussetzung der Einhaltung aller Melde- und Nachweispflichten gemäß EnFG.